

04.11.2016

Beschlussempfehlung

des Ausschusses für Kommunalpolitik

zum Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12785

Gesetz zur Einführung einer dritten Stufe des Stärkungspakts

Berichterstatter

Abgeordneter Stefan Kämmerling

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung (Drucksache 16/12785) wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 04.11.2016/Ausgegeben: 07.11.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Durch Beschluss des Plenums wurde am 16. September 2016 der Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Einführung einer dritten Stufe des Stärkungspakts“ (Drucksache 16/12785) an den Ausschuss für Kommunalpolitik überwiesen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss ist zur Mitberatung aufgerufen.

B Inhalt des Gesetzentwurfs

Den Hintergrund für das Einbringen des Gesetzentwurfs beschreibt die Landesregierung wie folgt:

„Gemäß § 12 Absatz 1 Satz 2 Stärkungspaktgesetz sollte im Rahmen der Evaluation des Stärkungspaktes auch die Möglichkeit geprüft werden, weiteren Gemeinden, deren Haushaltsdaten des Jahres 2010 den Eintritt der Überschuldung in den Jahren 2017 bis 2020 erwarten lassen, Konsolidierungshilfen aus Mitteln zur Verfügung zu stellen, die für den Haushaltsausgleich der gemäß § 3 und § 4 teilnehmenden Gemeinden nicht mehr benötigt werden.“

Auf der Grundlage der Evaluierung und der daraus resultierenden Empfehlungen soll nun die in § 12 Absatz 1 Satz 2 als Möglichkeit vorgesehene, einmalige Erweiterung des Kreises der am Stärkungspakt teilnehmenden Gemeinden vorgesehen werden.

Der dadurch berührte erweiterte Teilnehmerkreis am Stärkungspakt wird unter dem Begriff „dritte Stufe“ zusammengefasst. Zur „ersten Stufe“ zählen die gemäß § 3 pflichtig teilnehmenden Gemeinden, während gemäß § 4 in der „zweiten Stufe“ die auf Antrag teilnehmenden Gemeinden erfasst sind.

C Beratungsverfahren

Der Ausschuss für Kommunalpolitik hat in seiner Sitzung am 9. September 2016 den Vorratsbeschluss gefasst, hierzu eine Anhörung von Sachverständigen durchzuführen.

Folgende Sachverständige wurden daher am 30. September 2016 gehört:

Sachverständige	Stellungnahmen
Helmut Dedy Städtetag Nordrhein-Westfalen, Köln	16/4220
Dr. Bernd-Jürgen Schneider Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	
Dr. Martin Klein Landkreistag Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	
Apostolos Tsalastras 1. Beigeordneter und Kämmerer der Stadt Oberhausen, Oberhausen	16/4226
Niklas Langguth Kanzlei Grooterhorst & Partner, Düsseldorf	16/4273
Paul-Georg Fritz Kämmerer der Stadt Wesel, Wesel	16/4233
Eberhard Kanski Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen e.V, Düsseldorf	16/4234
Rolf Böhmer 1. Beigeordneter a.D. der Stadt Meckenheim, Wachtberg	16/4291

siehe hierzu das Ausschussprotokoll 16/1462.

Eine abschließende Befassung zum Gesetzentwurf erfolgte im Ausschuss für Kommunalpolitik am 4. November 2016.

D Abstimmung

- Mitberatung

Am 3. November 2016 hat der Haushalts- und Finanzausschuss beschlossen, dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und der PIRATEN-Fraktion zuzustimmen.

- Federführung

Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde im Ausschuss für Kommunalpolitik am 4. November 2016 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen das Votum der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und der PIRATEN-Fraktion angenommen.

Stefan Kämmerling
- Vorsitzender -